

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00492/2022

Gewerbsteuerhebesatz senken

Beschlüsse:

07.11.2022	Stadtvertretung
028/StV/2022	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Gewerbsteuerhebesatz wird ab dem Haushaltsjahr 2022/2023 auf maximal 400 von Hundert festgesetzt. Die Mindereinnahmen werden im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, eine Gewerbsteuerabsenkung unter 400 von Hundert zu prüfen und eine entsprechende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zur Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2022/2023 in die Gremien einzubringen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt